

Jm Maurig

Unterneudorf

Brunnenwiesen

Jm Eichelberg

Jn den Springwiesen

Jm Katzenacker

Planzeichenerklärung der Änderung (ERGÄNZEND) :

Es sind folgende Rechtsgrundlagen für den Bebauungsplan maßgeblich:

- a) Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986
- b) Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990
- c) Landesbauordnung (LBO) vom 08.08.1995
- d) Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990

- Erweiterungsgebiet
- aufzuhebende Festsetzungen
- II max. II Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- Firstrichtung
- Umgrenzung von Flächen für des Erhalten von Bäumen und Sträuchern
- Umgrenzung von Flächen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- zu erhaltende Obstbäume

Örtliche Bauvorschriften (§ 74 LBO)

DN Dachneigung 18° - 30° und 30° - 45°

1. Änderung

Stadt Buchen Ausfertigung Stadtteil Unterneudorf

Bebauungsplan „IM EICHELBERG“

Geltungsbereich :

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 5 BBauG)

Art der Nutzung :

WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
 MD Dorfgebiet (§ 6 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung :

I Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
 IU ausgebauter Untergeschoss
 0,4 Grundflächenzahl (§ 19 BauNVO)
 0,5 Geschossflächenzahl (§ 20 BauNVO)

Bauweise :

Offene Bauweise (§ 22 BauNVO)

Überbaubare Grundstücksflächen :

Baugrenze (§ 25 BauNVO)
 First- und Traufrichtung

Verkehrsflächen :

Gehweg
 Fahrbahn
 Straßenbegrenzungslinie
 Fläche für Stellfläche und Garagen

Bestand :

Flurstücksgr enzen (vorhanden)
 Flurstücksgr enzen (neu)
 Postkabel
 Entleerungsleitung
 Vorhandene Wohngebäude
 Vorhandene Wirtschaftsgebäude
 Wasserbehälter
 Pumpwerk

M = 1 : 1000

Für die Planaufstellung :
Buchen, den 04.11.96

Stadtbaumeister
Thor Dipl.Ing. (FH)

Für die Stadt Buchen:
Buchen, den 04.11.96

Bürgermeisteramt
I.V. Winkler, Beigeordneter